

# Ein Befehl Marschall Shukows

Zum Zwecke der schnelleren Ausmerzung der nazistischen Idee und des Militarismus, die ihre weite Verbreitung in der Veröffentlichung verschiedener Arten von Literatur in den Jahren des faschistischen Regimes gefunden haben, hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall der Sowjetunion G. S h u k o w , befohlen:

1. Alle Besitzer von privaten Bibliotheken, Buchhandlungen und Verlagen, auch alle Privatpersonen, haben zum 1. Oktober 1945 an die Bezirkskommandanturen abzuliefern:
  - a) alle Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Alben und andere Literatur, enthaltend faschistische Propaganda, Rassentheorie, Literatur über gewaltsame Aneignung fremder Länder, ferner alle Art Literatur, gegen die Sowjetunion und andere Vereinte Nationen gerichtet,
  - b) alle Kriegsliteratur, einbegriffen Lehrbücher und Lehrmittel für Kriegsschulen, ferner wissenschaftliche und technische Literatur, die mit dem Kriegswesen zusammenhängt.
2. Allen ehemals staatlichen und städtischen Bibliotheken, Universitätsdirektoren und Direktoren anderer Hochschulen, wissenschaftlicher Forschungsanstalten, Präsidenten der Akademien sowie Gesellschaften der wissenschaftlichen und technischen Vereinigungen, aus den ihnen unterstellten Bibliotheken alle in § 1 erwähnte faschistische Kriegsliteratur mit den dazugehörigen Karteien durch Spezialkommissionen unter dem Vorsitz der Anstaltsleiter auszumerzen und dem Vertreter der Militärkommandantur zu übergeben.

15. September 1945.